Mitteilung an die Arbeitgeber – 2025-A

Möglichkeit eines Lastschrifts für die Zahlung der vierteljährlichen Beitragsforderungen

In unserer Umfrage vom September 2024 gaben viele Arbeitgeber an, dass sie ihre vierteljährlichen Beitragsforderungen per Lastschriftverfahren bezahlen möchten.

Wir freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie von nun an die vierteljährlichen Beitragsforderungen für den Fonds Metall per Lastschriftverfahren bezahlen können.

Um diese Zahlungsmethode zu aktivieren, können Sie das SEPA-Lastschriftmandat (B2B) online in Ihrem persönlichen "MyAccount" genehmigen, so dass die vierteljährlichen Beitragsforderungen automatisch von Ihrem Bankkonto eingezogen werden. Das SEPA-Mandat wird von unserem externen Partner Twikey verwaltet und überwacht.

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Mandat von einem **bevollmächtigten Vertreter** des Unternehmens unterzeichnet werden muss, damit die Lastschrift erfolgreich aktiviert werden kann.

Wir hoffen, dass dies dem Wunsch vieler Arbeitgeber entspricht. Die Möglichkeit des Lastschrifteinzugs verringert die Verwaltungskosten sowie das Risiko von Beitragserhöhungen und Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Dienst Beitreibung auf 68@fondsmet.be.

Mitteilung im 01/2025 verschickt